

1. Erstellen Sie eine **Kontaktliste** mit allen Personen, die mit Ihnen ungeschützten engen Kontakt hatten im Zeitfenster 2 Tage vor Symptombeginn bis zum Tag des Abstrichs, an dem Sie als Verdachtsfall die Selbstisolation begonnen haben sollten. Enge Kontakte sind definiert als Exposition von mehr als 15min mit weniger als 1.5m Distanz.

Beispiel: Traten die Symptome an einem Samstag auf, gelten Sie seit dem vorausgehenden Donnerstag als ansteckend bis zum folgenden Montag, an dem Sie getestet wurden (d.h. 5 Tage). Die Isolationsdauer berechnet sich ab dem Tag der Symptome, d.h. ab Samstag und dauert mindestens 10 Tage (=Beispiel: Samstag = 01.09.21, Isolationsdauer 01.09. – 11.09.21), sofern sie in den letzten beiden Tagen symptomfrei sind.

Die Kontaktliste muss enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Natel-Nummer, Datum des letzten Kontaktes zwischen Ihnen und der Kontaktperson

2. Informieren Sie alle Kontaktpersonen, dass sie aufgrund des engen Kontaktes mit Ihnen (einem Covid-19 Patienten) per sofort in **Quarantäne** gehen müssen. **Ausnahmen zur Quarantänepflicht** sowie das Merkblatt des BAG zum Verhalten in Quarantäne finden sie auf der BAG-Webseite:

https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstquarantaene.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_quarantaene.pdf

Quarantänepflichtige Kontaktpersonen werden eine verbindliche Quarantäne-Anordnung vom Kanton erhalten. Die Kontaktpersonen können das Dokument nach Erhalt an ihren Arbeitgeber weiterleiten, damit dieser bei der EO Erwerbsersatz beantragen kann.

Die Ausstellung der Quarantäne-Anordnung durch das Conti kann bei grossem Patientenaufkommen einige Tage dauern. In der Zwischenzeit ist die mündliche Information durch die infizierte Person in Isolation (Quelle) verbindlich.

Die Quarantäne dauert bis 10 Tage nach dem letzten Kontakt. Treten während der Quarantäne Atemwegssymptome, Fieber oder Geruchs-/Geschmackstörungen auf, soll unbedingt ein Abstrich gemacht werden.

Beispiel: Erfolgte der Risikokontakt in obigem Beispiel am Freitag, 03.09.21, dauert die Quarantäne 10 Tage ab Freitag, d.h. bis und mit Montag, 13.09.21. Die Quarantäne kann also vor oder nach der Isolation des Infizierten beendet sein, abhängig vom Zeitpunkt des letzten Kontaktes.

Eine Kontaktperson kann am 7. Tage nach dem letzten Kontakt einen Test zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne machen. Es kann sich dabei um einen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test handeln. Den Negativbescheid können Kontaktpersonen an conti@ag.ch senden die Quarantäne nach Erhalt eines Bestätigungsmail verlassen.

Beispiel: letzter Kontakt Freitag, 03.09.21 d.h. ab dem darauf folgenden Freitag, 10.09.21 ist dieser Test möglich.

3. Haben Sie die SwissCovid App aktiviert, können Sie durch Eingabe eines Codes Ihre engen Kontakte anonym über das Risiko informieren. Diesen Code erhalten Sie unter anderem beim Contact Tracing Center des Kantons (conti@ag.ch oder Tel +41 62 835 51 10).
4. bei Fragen wenden Sie sich an unsere Corona-Info-Hotline des Kanton Aargau per E-Mail (conti@ag.ch) oder Telefon +41 62 835 51 10.